

# Modellrechnung (Basis 2015)

## Erziehungsgehalt, Kindergeld, Rente

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Familie wirtschaftlich und sozial immer mehr ins Hintertreffen geraten. Heute ist mit der Geburt von Kindern für alle Eltern ein gravierender wirtschaftlicher Nachteil verbunden. Kinder sind das größte Armutsrisiko. Zurzeit leben in Deutschland über 2,5 Millionen Kinder mit ihren Eltern in Armut. Hier sind dringend Korrekturen erforderlich. Kindererziehung und –betreuung zu Hause darf nicht länger als wertlos angesehen werden, sondern sie ist wie Arbeit im Berufsleben anzuerkennen und zu bezahlen. Bei der häuslichen Pflege wurde dieser Schritt vollzogen und Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Eltern zu Hause betreuen, erhalten ein Pflegegeld. Dieser Schritt muss auch bei der häuslichen Kindererziehung und –betreuung gegangen werden. Maßnahmen dazu sind ein Erziehungsgehalt, ein kostendeckendes Kindergeld und eine angemessene Rente. Eltern erhalten dadurch Wahlfreiheit, ob sie ihr Kind vor allem in den ersten Lebensjahren selbst zu Hause betreuen oder in eine Fremdbetreuung geben, die sie aus dem Erziehungsgehalt bezahlen.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hat folgende Auswirkungen:

- Es werden wieder mehr Kinder geboren
- Die Sozialsysteme bleiben finanzierbar
- Eltern haben mehr Zeit für sich und ihre Kinder
- Kein Kind wird mehr in Armut aufwachsen
- Abtreibungen aus sozialen Gründen wird es nicht mehr geben
- Unterhaltszahlungen entfallen
- Familien, vor allem Alleinerziehende sind nicht mehr dem Armutsrisiko ausgesetzt
- Frauen können schon in jüngeren Jahren Kinder bekommen, da sie finanziell abgesichert sind
- Schule, Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit der Eltern können nach der Erziehungszeit fortgesetzt werden
- Kindererziehung und Erwerbstätigkeit lassen sich besser vereinbaren
- Die wirtschaftliche Benachteiligung der Eltern während der Kindererziehung und im Rentenalter wird aufgehoben.

Wie ein Erziehungsgehalt, ein kostendeckendes Kindergeld und eine angemessene Rente eingeführt und wie sie finanziert werden können, ist im Folgenden aufgeführt.

Grundlage dieser Berechnungen ist das Jahr 2015. Eine größere Veränderung in der finanziellen Behandlung der Familien durch den Staat ist ab 1.1.2007 durch das eingeführte Elterngeld eingetreten. Da gleichzeitig das Erziehungsgeld weggefallen ist, hat sich dadurch die wirtschaftliche Lage der Familien jedoch nur insoweit geändert, dass Mütter oder Väter mit hohem Erwerbseinkommen besser und Mütter oder Väter mit geringem oder ohne Erwerbseinkommen schlechter gestellt wurden. Insgesamt ist es ungerechter geworden. Die gravierende Benachteiligung der Familien gegenüber Kinderlosen hat sich nicht verändert.

### Anlage 1 Beispiel 1

Ausgang dieser Betrachtung ist die in Anlage 1 aufgeführte Beispielrechnung, aus der hervorgeht, dass ein Ehepaar mit 2 Kindern bei gleicher Arbeitsleistung (Frauen einmal Beruf

und einmal Mutter) monatlich 1.572 Euro weniger für sich zur Verfügung hat als ein Ehepaar ohne Kinder. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erziehung und Betreuung der Kinder (in diesem Beispiel durch die Mutter) nicht bezahlt wird und das Kindergeld nicht ausreicht, um die Mindestkosten, die ein Kind verursacht, zu begleichen. Diese finanziellen Einbußen haben dazu geführt, dass immer weniger Kinder geboren werden und diese zum großen Teil in Armut aufwachsen müssen.

Die Benachteiligung der zu Hause Erziehenden besteht nicht nur während der Zeit der Kindererziehung, sondern setzt sich im Rentenalter fort. In der Erziehungszeit können Erziehende einige Jahre keiner oder keiner vollen gewerbsmäßigen Arbeit nachgehen und zahlen deshalb keine oder geringere Beiträge in die Rentenkasse ein. Dadurch erhalten sie später eine niedrigere Rente als Kinderlose, die immer berufstätig sein konnten und zudem auch keinen „Karriereknick“ hatten, wie es bei vielen zu Hause Erziehenden der Fall ist. Es ist ein Fortschritt, dass bei der Rentenberechnung jetzt 3 Jahre pro Kind angerechnet werden. Lt. Herzog-Kommission müssten es aber mindestens 6 Jahre sein.

Zurzeit ziehen Mütter und Väter unter großen finanziellen Benachteiligungen Kinder auf, die später in erster Linie die allgemein höheren Renten der Kinderlosen finanzieren müssen. Eine größere Ungerechtigkeit ist kaum vorstellbar.

Durch die Verwirklichung der Vorschläge dieses Modells sollen zu Hause Erziehende und gewerbstätige Personen wirtschaftlich gleichgestellt werden. Um das zu erreichen, wird die Zahlung eines Erziehungsgehalts und eines kostendeckenden Kindergelds vorgeschlagen.

### **Anlage 2 und 2a Erziehungsgehalt**

Dem **Erziehungsgehalt** liegt die Schrift „Erziehungsgehalt 2000“ zugrunde, die über den Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe von Christian Leipert und Michael Opielka herausgebracht wurde. Es soll nach diesem Vorschlag bis zum 12. Lebensjahr eines Kindes gewährt werden, da bis zu dem Alter auch Unterhalt für die Betreuungsarbeit gezahlt wird. Der **Zeitaufwand**, der dem Erziehungsgehalt zugrunde gelegt wird, ist in **Anlage 2a** aufgeführt. Er wurde abgeleitet aus der Schrift des Statistischen Bundesamtes „Zeit für Kinder“. Die Zeiten beinhalten Erziehung und Betreuung sowie die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten für das Kind. Als Mindestzeitaufwand wurden folgende Stunden pro Monat ermittelt: Vom 1. – 3. Lebensjahr 152,19, vom 4. – 6. Lebensjahr 78,27 und vom 7. – 12. Lebensjahr 39,13. Bereitschaftszeiten wurden nicht berücksichtigt.

Grundgedanke bei der Ermittlung dieser Stunden ist, dass der Erziehende auf jeden Fall im 1. Jahr nach der Geburt beim Kind bleibt und nicht berufstätig ist. Im 2. und 3. Lebensjahr besteht Wahlfreiheit, ob sie/er zu Hause beim Kind bleibt oder es halb- oder ganztags zu einer Tagesmutter oder in eine Kinderkrippe gibt, um selbst wieder erwerbstätig zu sein. Ab dem 4. Lebensjahr wird angestrebt, dass es einen kostenlosen Kindergarten besucht (halbtags), ab dem 6. Lebensjahr eine kostenlose Vorschule (halbtags) und ab dem 7. Lebensjahr wie bisher (halbtags) in die Schule geht, wobei generell Lernmittelfreiheit besteht und die Schülerbeförderung kostenfrei ist. Auch in dieser Zeit haben die Eltern Wahlfreiheit, ob sie eine Ganztagsbetreuung wählen oder einer von ihnen halbtags zu Hause ist, um die Kinder selbst zu betreuen.

Insgesamt soll durch die vorgeschlagene Regelung nicht wieder das alte Familienmodell eingeführt werden, wonach die Mutter nach der Geburt eines oder mehrerer Kinder ein ganzes

Modell 15

Leben zu Hause bleibt. Es wird stattdessen angestrebt, dass die Mutter/der Vater nach der Betreuung der Kleinkinder wieder ins Erwerbsleben eintritt.

Der **Stundenlohn (Anlage 2)** wurde mit 8,50 Euro eingesetzt. Die 8,50 Euro orientieren sich am Mindestlohn. Der Stundensatz ist also mit dem niedrigsten Wert angesetzt, so dass das errechnete Erziehungsgehalt einen Mindestbetrag darstellt, den eine Mutter/Vater auf jeden Fall bekommen müsste. Wenn man zusätzliche Feiertage, Urlaub und Krankheit berücksichtigt, ergibt sich ein Mindest-Bruttostundenlohn von 10,12 Euro.

Das **Erziehungsgehalt** errechnet sich aus diesen Zahlen und beträgt pro Kind monatlich:  
vom 1. - 3. Lebensjahr 1.541 Euro brutto und 1.136 Euro netto,  
vom 4. - 6. Lebensjahr 792 Euro brutto und 584 Euro netto,  
vom 7. - 12. Lebensjahr 396 Euro brutto und 292 Euro netto.

Bei mehreren Kindern ist eine Obergrenze pro Betreuungsperson vorgesehen. Sie liegt bei 260 Std. x 10,12 entsprechend 2.632 Euro brutto.

Ab 5. Kind einer Frau soll die Zahlung von Erziehungsgehalt entfallen, damit sich nicht aus finanziellen Gründen Großfamilien bilden.

Um die derzeitigen **Opportunitätskosten** (nicht bezahlte Arbeitszeit) zu ermitteln, ist vom zu zahlenden Netto-Erziehungsgehalt das Elterngeld abzuziehen. Es beträgt 14 Monate 66,67 % des durchschnittlichen Nettomonatseinkommens der letzten 12 Monate vor der Geburt. In unserem Beispiel errechnen sich 14.534 Euro, so dass an Opportunitätskosten 68.444 Euro pro Kind verbleiben.

### **Anlage 3 Kindergeld**

Es soll ein existenzsicherndes Kindergeld entsprechend der Ausgaben, die ein Kind verursacht, gezahlt werden. Eingesetzt wurden die für die Hartz IV-Berechnung zugrunde gelegten Werte, die sehr niedrig sind. Es ergeben sich folgende Beträge in den vorgegebenen Altersgruppen:

für Kinder vom 1. – 6. Lebensjahr 312 Euro,

für Kinder vom 7. – 14. Lebensjahr 398 Euro und

für Kinder vom 15. – 18. Lebensjahr 466 Euro.

Erziehungsgehalt und Kindergeld sollen an Bedingungen geknüpft werden. So sollten Erziehende nachweisen können, dass sie an einem Seminar für Kindererziehung und –betreuung teilgenommen haben. Nach der Geburt eines Kindes übernehmen zunächst Hebammen und später Familienberater die Betreuung und Beratung der Erziehenden.

Wenn man errechnet, wie viel ein Kind den Eltern 2015 im Durchschnitt bis zum 18. Lebensjahr gekostet hat, muss man zunächst die Opportunitätskosten heranziehen, die auf Anlage 2 mit 68.444 Euro errechnet sind. Dazu kommen die Ausgaben für Kinder die im Durchschnitt 385 Euro pro Kind und Monat betragen haben. Abzüglich der 188 Euro Kindergeld ergeben sich Aufwendungen der Eltern bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes von 43.266 Euro. Zusammen mit den Opportunitätskosten errechnen sich 111.710 Euro, die auf Basis 2015 von den Eltern für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr aufgebracht werden müssen. In Wirklichkeit sind die Beträge höher, vor allem, weil bei dieser Berechnung die niedrigen Hartz IV Sätze angesetzt wurden. Hinzu kommen in den meisten Fällen noch erhebliche Ausgaben nach dem 18. Lebensjahr (Schule, Ausbildung, Studium), die zusätzlich von den Eltern aufgebracht werden müssen.

Das soll nach diesem Modell entfallen. Nach Erreichen des 18. Lebensjahrs sollen die Eltern nicht mehr **verpflichtet** sein, für ihre erwachsenen Kinder aufzukommen. Schule, Ausbildung und Studium nach dem 18. Lebensjahr sollte der Staat als Erstausbildung in einem angemessenen Zeitraum finanzieren. Bei weiterer Ausbildung oder Studium müssen individuelle Regelungen getroffen werden.

Genauso sollen Kinder nicht mehr **verpflichtet** sein, für die eigenen, in Not gekommenen, Eltern aufzukommen. Beide Maßnahmen sollen eine wirtschaftliche Gleichstellung mit den Kinderlosen bewirken.

#### **Anlage 4 Rentenausgleich (Übergangsregelung)**

Durch das Erziehungsgehalt werden alle Bezieher im Alter eine entsprechende Rente erhalten. Wir streben an, dass auch alle Mütter oder Väter, die jetzt im Rentenalter sind, eine angemessene Rente für ihre Erziehungszeiten bekommen. Laut Herzog-Kommission müssten 6 Jahre pro Kind angerechnet werden. Gezahlt wird jedoch nur für 3 Jahre. Wir fordern deshalb eine Verdoppelung des Betrages. Im beigefügten Beispiel hat das Ehepaar mit 2 Kindern monatlich 266 Euro mehr zur Verfügung als bisher. Bei 3 oder mehr Kindern erhöht sich der Betrag entsprechend. Wie in der Finanzierung (Anlage 5) vorgeschlagen, sollen auch kinderlose Rentner 4 % ihres Bruttoeinkommens in die Familienkasse einzahlen und Personen, die zusammen ein Kind aufgezogen haben, die Hälfte. Durch diese Regelungen wird unter Rentnern eine weitere Angleichung der Einkommen zwischen Eltern und Kinderlosen hergestellt.

#### **Anlage 5 Finanzierung**

Zunächst sollen die **Aufwendungen** ermittelt werden, die sich aus den vorgeschlagenen Familienleistungen Erziehungsgehalt, Kindergeld und Rente zusammensetzen.

Beim **Erziehungsgehalt** sind die Aufwendungen pro Kind und Monat einschließlich Arbeitgeberanteil eingesetzt. Multipliziert mit der Zahl der Kinder ergibt sich der aufzuwendende Betrag. Hiervon gehen die Steuereinnahmen aus dem Erziehungsgehalt ab, so dass 7,1 Mrd. Euro im Monat oder 84,9 Mrd. Euro im Jahr aufgewandt werden müssen. Die Kinderzahl ergibt sich aus der rechts aufgeführten Bevölkerungsstatistik per 31.12.2015.

Das **Kindergeld** wurde ebenfalls mit den Kinderzahlen multipliziert. Der Aufwand beträgt 5,2 Mrd. Euro im Monat oder 61,8 Mrd. Euro im Jahr.

Beim **Rentenausgleich** wurden die insgesamt zu finanzierenden Jahre ermittelt und mit 26 Euro multipliziert. Es ergibt sich ein Aufwand von 2,6 Mrd. Euro im Monat und 30,8 Mrd. Euro im Jahr.

Der **Gesamtaufwand** beträgt demnach 14,8 Mrd. Euro im Monat oder 177,5 Mrd. Euro im Jahr.

Hiervon gekürzt wird die bisherige **Familienförderung**, die durch das Erziehungsgehalt, das Kindergeld und den Rentenausgleich entfällt. Hierzu hat „Der Spiegel“ in seiner Ausgabe 6/2013 eine Aufstellung veröffentlicht aus der hervorgeht, dass für Familienleistungen im Jahr 2010 125.500 Mio. Euro aus Steuermitteln aufgebracht wurden. Erhöht um den

Preisanstieg von 2010 auf 2015 ergeben sich 134,2 Mio. Euro. Zu finanzieren sind demnach 43,3 Mio. Euro im Jahr oder 3,6 Mio. Euro im Monat.

Die **Finanzierung** soll über eine Familienkasse erfolgen, in die alle (auch die Eltern) entsprechend ihrem Bruttoeinkommen einzahlen. Es wird das gleiche System wie bei der Pflegeversicherung vorgeschlagen. Auch hier erhalten Personen, die ein pflegebedürftiges Elternteil zu Hause pflegen, dafür aus der Pflegekasse einen Lohn. Es wird nicht nur eine Pflege im Altenheim finanziert. So sollte es auch bei den Kindern erfolgen. Die Eltern hätten dann echte Wahlfreiheit ob sie vor allem ihr Kleinkind selbst betreuen oder es in eine Fremdbetreuung geben.

In unserem Fall sollen alle Erwerbstätigen einen Prozentsatz ihres Bruttoeinkommens an eine Familienkasse abführen. Die Gelder werden dann nach den gemachten Vorschlägen an die Erziehungsberechtigten gezahlt. Dadurch wird eine wirtschaftliche Gleichstellung von Eltern und Kinderlosen erreicht. Auch die Abtreibungen (offiziell ca. 100.000 pro Jahr in Deutschland) würden deutlich reduziert, da eine soziale Indikation aus finanziellen Gründen entfällt.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland betrug 2015 43,0 Mio. Personen. 18 Jahre befreit von den Zahlungen an die Familienkasse sollen alle Personen sein, die mindestens 1 Kind aufgezogen haben. Eltern, die zusammen 1 Kind aufgezogen haben, zahlen den halben Satz. Es ergeben sich 36,4 Mio. Zahlende.

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen betrug 2015 2.720 € pro Monat. Bei 36,4 Mio. Zahlenden ergeben sich 99,0 Mrd. Euro. Dazu kommt das Erziehungsgehalt mit 6,8 Mrd. Euro, so dass sich 105,8 Mrd. Euro Bruttoeinkommen im Monat ergeben von denen die Beiträge an die Familienkasse zu entrichten sind. Zu finanzieren sind 3,6 Mrd. Euro im Monat. Das ergibt 3,4 % vom Bruttoeinkommen. Vorgeschlagen wird ein Erziehungsbeitrag von 4 %, damit zusätzliche Verwaltungskosten und Härtefälle finanziert werden können.

Alle Zahlungen sollten jährlich den gegebenen Verhältnissen angepasst werden. (Dynamisierung).

### **Anlage 6 Beispiel 2**

Das Beispiel deckt sich im 1. Teil mit Beispiel 1 (Anlage 1). Im 2. Teil ist der Familienlastenausgleich eingearbeitet. Als Erziehungsbeitrag sind die vorgeschlagenen 4 % vom Bruttoeinkommen angesetzt. Als Ergebnis wird eine wirtschaftliche Gleichstellung von Eltern und Kinderlosen nachgewiesen ohne dass die staatlichen Haushalte zusätzlich belastet werden.

Werner Lahann  
Raiffeisenstr. 13  
23816 Leezen  
Tel. 04552/1301  
E-Mail: werner.lahann@t-online.de